

Bekanntmachungsvermerk

Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 nehmen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 liegt bei der Stadt Werneuchen in 16356 Werneuchen, Am Markt 5, Zimmer 206 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2026 vom 09.07.2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Werneuchen, den 10.07.2026

gez. A. Hildebrand
Bürgermeisterin